Kampfchronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **23 (1907)**

Heft 31

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 31

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXIII. Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 31. Oktober 1907.

Wochenspruch: Wenn dreißigmal man Gutes tät' und eine Missetat begeht,
Des Guten wird vergessen, das Böse voll gemessen.

Kampfchronik.

Die Schreinermeister der Stadt Biel machen bekannt, daß trotz des seit mehreren Monaten anhaltenden Streikes der Schreinergesellen nunmehr genug Arbeitskräfte vorhanden seien, um ihre Berufstätigkeit wieder aufzunehmen.

Rechtswirkungen des Streiks. Das zürcherische Obergericht hat erkannt: „Der Umstand, daß ein Fabrikant an der rechtzeitigen Erfüllung eines von ihm abgeschlossenen Lieferungsvertrages durch einen in seiner Fabrik ausgebrochenen Streik verhindert worden ist, kann nicht als ein Fall höherer Gewalt im Sinne von Art. 181 O.-R. aufgefaßt werden. Denn einmal sind ja die Hilfskräfte, deren sich der Betreffende zur Herstellung der von ihm zu liefernden Ware bedienen mußte, nicht nur ein von außen kommendes Ereignis, sondern durch eigenen Entschluß außer Funktion gesetzt worden. Sodann sind aber Streiks heute eine so häufige Erscheinung geworden, daß jeder vorsichtige Unternehmer bei der Eingehung größerer Verpflichtungen mit der Möglichkeit ihres Eintrittes rechnen muß". Ein zweiter Spruch heißt: „Es braucht sich ein Arbeitgeber nicht gefallen zu lassen, daß in einem zwischen ihm und der Gewerkschaft seiner Arbeiter ausgebrochenen Interessenkonflikt seine Arbeiter in der Weise wider ihn tätig Partei ergreifen, daß sie Arbeiter, die bei ihm eintreten wollen, durch ihr Zureden davon abhalten, oder solche, die bereits in seinem Dienste stehen, veranlassen, den Dienstvertrag zu brechen. Tun sie dies, so ist das für den Dienstherrn ein genügender Grund zur sofortigen Lösung des Dienstverhältnisses."

Der Kampf um den Achtstundentag im Berliner Baugewerbe ist jetzt offiziell beendet. Nachdem die Maurer schon früher die Sperre aufgehoben haben, hat eine öffentliche Versammlung der Zimmerer nunmehr gleichfalls beschlossen, die bisher als gesperrt geltenden Plätze und Arbeitsstätten freizugeben. Man hat sich dazu genötigt gesehen, weil keine Möglichkeit zur Zeit vorliegt, die Achtstundenarbeitszeit durchzuführen. In der beschließenden Versammlung wurde die Lage im Baugewerbe als äußerst mißlich für die Arbeiter hingestellt. Ein großer Teil der Maurer und Zimmerer sei beschäftigungslos. Ein anderer Teil arbeite nur schichtweise. Es besteht die Gefahr, daß der Rückgang im Baugewerbe auch im nächsten Jahr noch anhalten wird. An die Durchführung des Achtstundentags sei vorläufig jedenfalls nicht zu denken.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zollikon. In der letzten Sitzung des Gemeinderates sind nicht weniger als acht Baugesuche erledigt worden. An der neuerstellten Höhestraße, die